

Fairness-Abkommen

für den Wahlkampf zu den Landtagswahlen am 8. März 2026

angeregt durch den Flüchtlingsrat Baden-Württemberg



Die unterzeichnende Partei verpflichtet sich ausdrücklich im Wahlkampf zu den Landtagswahlen am 8. März 2026 die Vielfalt unserer Gesellschaft zu achten und sich für gute Lebensbedingungen, Toleranz und ein friedliches Miteinander aller Menschen einzusetzen.

Dazu gehört:

- keinen Wahlkampf auf Kosten von Menschen mit Migrationsgeschichte zu betreiben und inhaltlich fair zu bleiben,
- keine Vorurteile gegenüber geflüchteten Menschen und Menschen mit Migrationsgeschichte zu schüren oder in den eigenen Reihen zu dulden,
- sich aktiv gegen Antisemitismus und Rassismus zu engagieren,
- Flucht und Migration nicht für negative gesellschaftliche Entwicklungen (z.B. Probleme auf dem Wohnungsmarkt) verantwortlich zu machen.

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg wird öffentlich machen, welche Parteien das Fairness-Abkommen unterzeichnet haben.

Im Sinne eines fairen Wahlkampfes können Verstöße gegen das Abkommen öffentlich kritisiert werden. Darüber hinaus stellt das Abkommen eine Selbstverpflichtung der unterzeichnenden Partei dar und soll dazu beitragen, Kommunikation im Wahlkampf zu reflektieren.

Unterschrift(en) im Namen der Partei

Inspiziert zum Fairness-Abkommen wurde der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg durch eine gleichlautende Initiative des Kölner Runden Tisches für Integration.